

Anfrage

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend dauerhafter Erhalt des Uhudlers im Südburgenland

BEGRÜNDUNG

Der Uhudler ist ein Naturprodukt. Er ist ein Direktträger und äußerst resistent gegen die Reblaus und Pilzkrankheiten. Deshalb ist kein chemischer Pflanzenschutz notwendig. Der Uhudler kam von Amerika nach Europa, um die Reblaus unter der Erde zu bekämpfen. Diese Direktträgersorten wurden als Unterlagsreben für den heutigen Weinbau weitergezüchtet. Wäre das nicht passiert, hätten wir heute keinen Weinbau in Europa.

Seit über 100 Jahren ist der Uhudler nun in den Bezirken Güssing und Jennersdorf beheimatet. Im Weingesetz 1985 wurde das in Verkehr bringen des Uhudlers zunächst verboten. Uhudlerweinbauvertreter aus dem Südburgenland setzten sich danach für die Legalisierung des Uhudlers ein. 1992 wurde der Uhudler wieder in das Weingesetz aufgenommen und damit legalisiert. Diese Legalisierung gilt allerdings nur bis zum Jahr 2030.

Aktuell gibt es in der Region große Unsicherheiten hinsichtlich des dauerhaften Erhalts des Uhudlers. Vor den burgenländischen Landtagswahlen wurden von allen Seiten ersprechen zum Erhalt des Uhudlers gemacht. Auf die Einlösung dieser Versprechen wartet die Region seither und die Uhudler-Bauern und –Bäuerinnen besonders.

Der Uhudler hat sich mittlerweile nämlich zu einem Produkt entwickelt, das identitätsstiftend für das Südburgenland ist. Zahlreiche Betriebe haben über den Uhudler Gäste in die Region gebracht bzw. vermarkten die Region über dieses Produkt. Der Verlust dieses Produktes wäre ein Schlag für die Entwicklung der Region, hunderte Arbeitsplätze, der regionale Tourismus und zahlreiche Uhudler-Betriebe wären gefährdet. Wir müssen daher alle Möglichkeiten nutzen, um den Uhudler dauerhaft im Südburgenland abzusichern.

Eine Möglichkeit (laut aktuellem Stand wahrscheinlich die sicherste) wäre es, die Uhdler-Bestimmungen über nationale Gesetze zu regeln. Laut Bauernzeitung vom 3.6.2015 soll der künftige Anbau des Uhdlers durch Eingliederung in einer eigenen Kategorie des Obstweines ohne Anpassung der EU-Gesetzgebung ermöglicht werden

(<http://www.bauernzeitung.at/?+Uhdler+bekommt+eine+eigene++Kategorie+im+Weingesetz+&id=2500%2C1069913%2C%2C%2Cc1F1PSUyMCZjdD0yMyZtb2RIPW5IeHQmcGFnaW5nPXllc19fMjAmYmFjaz0x>). Diese Lösung sei vom Nationalen Weinkomitee einstimmig beschlossen worden.

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 20.5.2015, von Ihnen und dem burgenländischen Agrarlandesrat Liegenfeld, wurde dies ebenso angekündigt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Erhaltung des Uhdlers im Burgenland sicherzustellen? Bei mehreren Lösungsmöglichkeiten stellen Sie bitte die Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante gegenüber.
- 2) Werden Sie einen Vorschlag zur dauerhaften Absicherung des Uhdlers vorlegen?
 - a. Wenn ja: wie wird der Vorschlag konkret aussehen?
 - b. Wenn ja: bis wann werden Sie diesen Vorschlag in Begutachtung geben?
 - c. Wenn nein: warum nicht?
- 3) Müssen aufgrund Ihres Vorschlages EU-Regularien (beispielsweise die EU-Sortenverordnung) geändert werden?
- 4) Wer wurde in die Erarbeitung Ihres Vorschlages eingebunden?
- 5) Wurden für die Erarbeitung VertreterInnen der regionalen Uhdler-Bauern und -Bäuerinnen eingebunden?
- 6) Waren Sie im Zuge der Erarbeitung eines Vorschlags zur dauerhaften Absicherung des Uhdlers im Südburgenland in Kontakt mit der burgenländischen Landesregierung um eine möglichst optimale Lösung zu finden?
 - a. Wenn nein: warum nicht?
 - b. Wenn ja: wann, mit wem? Zu welchem Ergebnis hat der Austausch geführt?
- 7) Waren Sie im Zuge der Erarbeitung eines Vorschlags zur dauerhaften Absicherung des Uhdlers im Südburgenland in Kontakt mit der Europäischen Kommission um eine möglichst optimale Lösung zu finden?
 - a. Wenn nein: warum nicht?
 - b. Wenn ja: wann, mit wem? Zu welchem Ergebnis hat der Austausch geführt?

